

## Die 13. Altersrente der AHV soll ab 2026 einmal jährlich ausbezahlt und nachhaltig finanziert werden

**An seiner Sitzung vom 27. März 2024 hat der Bundesrat die Eckwerte für die Umsetzung der Volksinitiative festgelegt, die am 3. März 2024 angenommen wurde.**

Der Bundesrat will sicherstellen, dass der Zuschlag auf die Altersrenten ab 2026 an alle Rentnerinnen und Rentner ausbezahlt werden kann. Gleichzeitig will er dafür sorgen, dass wegen dieses Zuschlags niemandem die Ergänzungsleistungen gekürzt werden. Beides haben Volk und Stände am 3. März 2024 mit der Annahme der Initiative für eine 13. Altersrente der AHV entschieden. Der Bundesrat sieht **eine jährliche Auszahlung** vor. Damit kann dem Willen des Volkes am besten entsprochen werden.

### Finanzierung

Heute finanziert der Bund einen festen Anteil von 20.2 % der Kosten der AHV. Bei Einführung der 13. Altersrente müsste der Bund demnach CHF 840 Millionen der CHF 4.2 Milliarden übernehmen. Um das Budget des Bundes nicht zusätzlich zu belasten, sieht der Bundesrat vor, den Bundesanteil an den Kosten der AHV ab dem 1. Januar 2026 bis zum Inkrafttreten der nächsten Reform auf 18.7 % zu senken. Der Bundesbeitrag wird sich 2026 dennoch auf rund CHF 11 Milliarden pro Jahr belaufen und in der Folge weiter zunehmen.

Um den tieferen Bundesbeitrag zu finanzieren, sieht der Bundesrat ebenfalls zwei Varianten vor: Eine Variante sieht vor, diese Mittel dem AHV-Fonds zu entnehmen. Eine zweite Variante stellt darauf ab, weitere Einnahmen zu erzielen. Entweder durch eine Erhöhung der Lohnbeiträge (0.2 Prozentpunkte) oder eine kombinierte Erhöhung von Lohnbeiträgen und Mehrwertsteuer (0.1 + 0.2 Prozentpunkte). Diese Einnahmen würden der AHV zufließen und verhindern, dass der AHV-Fonds durch den tieferen Bundesbeitrag zusätzlich belastet wird.

### Vernehmlassung im Sommer, Botschaft bis Herbst

Der Bundesrat verfolgt einen engen Zeitplan, um die Umsetzung und Finanzierung der 13. Altersrente bis 2026 sicherzustellen. Er hat dem EDI den Auftrag gegeben, bis im Sommer 2024 eine Vernehmlassungsvorlage mit den beschlossenen Eckwerten vorzulegen. Bis Herbst 2024 soll dann die Botschaft zuhanden des Parlaments folgen.

Die Gesetzesänderungen für die Umsetzung der 13. Altersrente und für deren Finanzierung sollen ein Paket mit zwei separaten Vorlagen bilden. Dadurch will der Bundesrat sicherstellen, dass die Gesetzesanpassungen zur Umsetzung der 13. Altersrente in Kraft treten können, auch wenn es bei der Finanzierung zu Verzögerungen kommen sollte oder diese in einer allfälligen Volksabstimmung abgelehnt würde.

Auszug aus Medienmitteilung Bundesrat – Bern, 27.03.2024